

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 13/8141 —**

**Erkenntnisse des Bundesnachrichtendienstes hinsichtlich  
Menschenrechtsverletzungen in Kongo/Zaire**

1. Wann nahm der Bundesnachrichtendienst (BND) die ersten Kontakte in Kongo/Zaire mit der „Allianz“ unter der Führung von Kabila auf?

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich zu nachrichtendienstlichen Angelegenheiten ausschließlich gegenüber den für die nachrichtendienstliche Kontrolle zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Stellung.

2. Wann erfuhr das Auswärtige Amt von dieser Kontaktaufnahme?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welcher Art waren die Erkenntnisse, die der BND bei seinen ersten Kontakten gewonnen hat?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wann hat der BND Kenntnisse erhalten über die Massaker, die die Rebellenarmee in Kongo/Zaire an ruandischen Flüchtlingen (laut Berichten der FAZ vom 23. Juni 1997) verübt haben soll?
5. Hält die Bundesregierung diese Berichte für glaubwürdig?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 14. Juli 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragetext.*

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat seit Beginn der Krise in Kongo/Zaire kontinuierlich über die Lageentwicklung berichtet, u. a. auch über Hinweise, es habe möglicherweise Massaker der Rebellenarmee an ruandischen Flüchtlingen gegeben. Der Bundesregierung liegen aber bisher keine hinreichend verlässlichen und überprüfbaren Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang diese Vorwürfe zutreffen. Dennoch nimmt die Bundesregierung diese Vorwürfe sehr ernst. Sie lässt keine Gelegenheit aus, dieses Thema mit den Verantwortlichen in der Demokratischen Republik Kongo, in der Region der Großen Seen Zentralafrikas und ihren westlichen Partnern mit Nachdruck anzusprechen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen, durch eine Menschenrechts-Untersuchungskommission die Vorwürfe untersuchen zu lassen, um eine sachgerechte Bewertung der Vorwürfe und eine angemessene Reaktion darauf zu ermöglichen.

6. Wann hat der BND das Auswärtige Amt und den Bundesminister des Auswärtigen über seine Erkenntnisse über Massaker informiert, und welcher Art waren die Informationen?

Die Bundesregierung lässt sich vom BND kontinuierlich über außenpolitisch relevante Fragen unterrichten. Dies gilt auch für die Vorgänge in Kongo/Zaire. Zu Art und Zeitpunkt einzelner Informationen siehe Antwort zu Frage 1.

7. Wann und wie hat das Auswärtige Amt auf die Informationen des BND reagiert?

Das Auswärtige Amt hat jeweils unmittelbar nach Erhalt von Informationen des BND diese mit allen anderen ihm vorliegenden korrespondierenden Erkenntnissen abgeglichen und berücksichtigt das Ergebnis dieses Ausgleichs zur Beurteilung der Situation. Im übrigen wird auf Absatz 2 der Antwort auf die Fragen 4 und 5 verwiesen.